



Hansestadt Wismar

Amtliche Bekanntmachung Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

- Betrifft:** Bebauungsplan 23/91
„Sportboothafen Wismar/Wendorf“
Das Gebiet wird eingegrenzt östlich von der Wismar-
bucht (Hafeneinfahrt), südlich von den Wendorfer Salz-
wiesen (Überschwemmungsgebiet), westlich vom
Wohngebiet Seebad Wendorf (E.-Scheel-Straße) und
nördlich vom Park der Gaststätte Seeblick
- Hier:** Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplanes gemäß
§ 2 Abs. 1 Bau GB

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat in ihrer Sitzung am 29.
8. 1991 gemäß § 2 Abs. 1 Bau GB die Aufstellung eines Bebauungs-
planes für das o.g. Gebiet beschlossen. Der Bebauungsplan erhält
die Bezeichnung 23/91 „Sportboothafen Wismar/Wendorf“.

Die Planbereichsgren-
zen sind dem nebenste-
hend abgedruckten Plan
zu entnehmen. Das
Plangebiet ist schraffiert
dargestellt.

Der Aufstellungsbe-
schluss der Bürgerschaft
der Hansestadt Wismar
vom 29. 8. 1991 zum Be-
bauungsplan 23/91
„Sportboothafen Wis-
mar/Wendorf“ wird hier-
mit gemäß § 2 Abs. 1
Bau GB bekanntge-
macht.

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
-Stadtplanungsamt-

